

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 12. Die Bekämpfung der „Tumulte“ unter Sobieski

denn auch auf das Los der messianischen Bewegung sowohl in der Türkei als in Polen selbst (unten, §§ 23 ff.) in entscheidendster Weise zurückwirken.

§ 12. Die Bekämpfung der „Tumulte“ unter Jan Sobieski
(1674–1696)

Die Schwäche der Reichsgewalt, die die Regierung der beiden Könige in der Periode des Wiederaufbaus kennzeichnete, und die damit zusammenhängende Zügellosigkeit der Volksmassen machte unter Jan Sobieski einem widerstandsfähigeren Regierungssystem Platz. Der liberal gesinnte König war den Juden persönlich gewogen und gewährte ihnen namentlich auf seinen Stammbesitzungen in der im Lemberger Bezirk gelegenen Stadt Żolkiew alle möglichen Vergünstigungen. Ohne sich um die Kirchenkanons sonderlich zu kümmern, übertrug er seinem jüdischen Finanzagenten Bezalel die Zollpacht in Rotrußland und nahm auch keinen Anstand, an seinem Hofe zu Żolkiew den Juden Emmanuel de Jona als Leibarzt anzustellen. Die menschenfreundliche Gesinnung des Jan Sobieski brachte es mit sich, daß in den ersten Jahren seiner Regierung auch der Reichstag für eine rücksichtslose Bekämpfung der sogenannten „Tumulte“ eintrat und die Ortsbehörden anwies, die Rohlinge, insbesondere die „zügellosen Scholaren, die Anstifter aller gegen die Juden verübten Untaten“ strengstens zu bestrafen. Zugleich schärfte der Sejm in seinen Beschlüssen den Ortsbehörden aufs neue ein, daß niemand befugt sei, die Juden vor das Magistrats- oder das oberste Strafgericht zu zitieren, da sie ausschließlich der Gerichtsbarkeit der königlichen Wojwoden und Starosten unterstellt seien. In einer Zeit, da man die Juden, ungeachtet des seit alters her bestehenden Gesetzes, den ihnen stets feindlich gesinnten Magistratsgerichten oder den von schlimmster Voreingenommenheit gegen das Judentum beherrschten Tribunalen zu überantworten pflegte, kam diesen Sejmbeschlüssen eine nicht geringe Bedeutung zu.

Allerdings stand der Sejm nicht an, in denselben Sessionen auch manche Rechtsbeschränkungen aufs neue zu bestätigen, so unter anderem das für alle Nichtchristen geltende Verbot, christliche Dienstboten und Arbeiter (außer Bierbrennern, Weinbrennern und Fuhrleuten) zu beschäftigen, Zölle und Steuern in Pacht zu nehmen sowie das Amt